

**Stand 14. September 2020**

## Hygienekonzept Spvgg Nahbollenbach 1892 e.V.

- A. Allgemeine Grundsätze
- B. Hygienekonzept Gastronomie
- C. Hygienekonzept Trainings- und Spielbetrieb
- D. Hygienekonzept Trainings- und Spielbetrieb Michelswies
- E. Hygienekonzept Trainingsbetrieb Sporthalle „Auf der Bein
- F. Hygienekonzept Trainingsbetrieb MZH Nahbollenbach

### A. Allgemeine Grundsätze:

1. Der Schutz der Gesundheit steht über allem.
1. Die behördlichen Vorgaben sind verbindlich und einzuhalten. Hierbei sind die Bestimmungen der aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung und der entsprechenden Hygienekonzepte der Landesregierung zu beachten.
2. Das Hygienekonzept der Spvgg Nahbollenbach 1892. e.V. ist allen Nutzern der Sportanlagen und Teilnehmern am Hallentraining, bekannt zu machen bzw. durch Aushang bekannt zu geben. Bei Nichtbeachten macht der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch und kann somit solche Personen von der Anlage / aus der Halle verweisen.
3. Verantwortlich ist der 1. Vorsitzende der Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.  
Tel.: 01515 0794137
4. Allgemein gilt: Händewaschen / -desinfizieren, keine körperliche Begrüßung, Abstand mindestens 1,5 m. Liegen Symptome wie Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, Erkältungssymptome vor, ist die Anlage / Halle nicht zu betreten.

5. Jeder Nutzer der Sportanlagen und Teilnehmer am Hallentraining hat auf einer entsprechenden Liste (Trainingsgruppen) für die Kenntnisnahme der Hygieneregeln zu unterschreiben und verpflichtet sich damit für die Einhaltung der Regeln.  
Besucher der Gastronomie sind hierbei ausgenommen und werden separat erfasst.
6. Kontaktdaten werden erfasst. Aufbewahrungsfrist 1 Monat.
7. Anlagen zu Hygienekonzept:

**Anlage 1:** Kenntnis Hygienekonzept

**Anlage 2:** Besucherliste

**Anlage 3:** Wegekonzept Klopp

**Anlage 4:** Wegekonzept Michelswies

## **B. Hygienekonzept Gastronomie:**

1. Personal und Gästen sind die geltenden Schutzmaßnahmen, Zutrittsbeschränkungen und Verhaltensregeln (inkl. Allgemeine Regeln des Infektionsschutzes, wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
2. Gäste müssen sich beim Betreten der Sportanlage Klopp /Michelswiese (Innen- wie Außenbereich) die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden durch den Verein bereitgestellt.
3. Im Innenbereich der Sportgaststätten / Sportheime sind die Gäste verpflichtet, einen Mund-Nasen Schutz zu tragen. Dieser ist unmittelbar am Platz entbehrlich.
4. Ansammlungen von wartenden Gästen sind zu vermeiden. In möglichen Warteschlangen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen sicherzustellen.
5. Zwischen den Tischen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
6. Der Verein ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.
7. Der Thekenbereich in den Sportgaststätten ist geöffnet.
8. Es gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2, soweit die Corona Bekämpfungsverordnung, in ihrer jeweils geltenden Fassung, keine andere Regelung trifft.
9. Thekenpersonal wird durch eine Trennscheibe geschützt (nicht in der Sportstätte Michelswies). Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen (Abstand 1,5m) geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit. Alle anderen Mitarbeiter sind zum Tragen eines Mund-Nasen Schutzes verpflichtet.
10. Die Belegung der Tische richtet sich nach der jeweils geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit. Der Mindestabstand von 1,5 Meter kann am Tisch unterschritten werden. Auf eine entsprechend großzügigere Bestuhlung ist zu achten.
11. Alle Räume, in denen sich Gäste oder Mitarbeiter länger aufhalten, sind regelmäßig zu lüften.

12. Die Bewirtung in der Sportgaststätte Klopp erfolgt grundsätzlich durch Bedien-Service am Tisch (nicht in der Sportstätte Michelswies, dort Thekenverkauf). Buffets und Thekenverkauf sind zulässig. Die Einhaltung der Abstandsregelungen ist sicherzustellen. Diese können mit Markierungen im Abstand von 1,5 Meter kenntlich gemacht werden.
13. Die Reinigung von gebrauchtem Geschirr (Besteck, Gläser, Teller etc.) ist mittels Spülmaschine mit mindestens 60 Grad durchzuführen.
14. Die gleichzeitige Nutzung des Toilettenraums ist entsprechend der Größe, in der Sportgaststätte Klopp auf 2 Personen, begrenzt. Abstandsregeln sind einzuhalten. Einzelne Toiletten / Pissoirs sind gesperrt.
15. Eine regelmäßige Reinigung ist sicherzustellen. Ein Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft ist erforderlich. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher/Lufttrockengeräte für die Gäste zur Verfügung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Zwischen Toilettenbereich und Gastraum sollte ebenfalls gut sichtbare Desinfektionsspender aufgestellt werden.

Für die Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.



Lothar Lenz  
Vorsitzender

## **C. Hygienekonzept Trainings- und Spielbetrieb Klopp:**

### **1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln**

- Es wird empfohlen, bereits umgezogen das Sportgelände zu betreten und zu Hause zu duschen.
- Umkleidemöglichkeiten / Anreisezeiten und Wegekonzept sind durch Gastmannschaften vorher mit den Verantwortlichen des Spielbetriebes abzuklären.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) oder Nutzen von Desinfektionsmitteln vor / nach jeder Trainingseinheit / jedem Spiel.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale
- Im Training mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden und nicht weiter gereicht werden dürfen. Während des Spielbetriebes wird Wasser zur Verfügung gestellt. Die Kennzeichnung und Einhaltung der Hygiene liegt in der Verantwortung der Mannschaften.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen, gemeinsames Jubeln
- Abstand von 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz
- Verwendete Trainingskleidung nach jeder Trainingseinheit waschen

### **2. Der Trainings- bzw. Spielbereich wird in 3 Zonen unterteilt:**

#### **Zone 1: Innerhalb der Spielfeldbegrenzung**

- Der Aufenthalt ist nur für Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter gestattet.
- Alle Teilnehmer am Trainings-/ Spielbetrieb, ebenso die Gastmannschaften, sind jeweils namentlich mit Kontaktadresse zu erfassen. Umgang mit den Listen gemäß Corona Bestimmungen.
- Die aktiv am Spielbetrieb beteiligten Personen sind auf 30 begrenzt.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen, müssen mehrere Gruppen gebildet werden. Diese Gruppen sind während des Trainings nicht durchzumischen und müssen getrennt trainieren. Im nächsten Training kann in anderer Besetzung trainiert werden.
- Der Weg auf das Spielfeld ist vorgeschrieben (Wegekonzept).
- Das Einhalten der technischen Zone von allen, auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen, ist zwingend notwendig.
- Auf zeitlich getrenntes Einlaufen ist zu achten.
- Kein gemeinsames Sammeln bzw. Aufstellen.
- Kein Hand-Shake.
- In der Halbzeit / Verlängerung verbleiben nach Möglichkeit alle im Freien.

#### **Zone 2: Umkleidebereich**

- Aufenthalt nur für Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter. Alle Personen im Kabinenbereich haben einen Mund-Nasen Schutz zu tragen.
- Der Zugang ist gekennzeichnet. Einbahnstraßenregelung.
- In den Kabinen ist der Aufenthalt von jeweils 4 Personen gestattet.

- Gesperrte Bereiche in den Duschen sind zu beachten, max. 2 Personen gleichzeitig.
- Kontaktflächen sind nach Verlassen der Kabine /Duschen mit bereit gestellten viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Mannschaftsansprachen in der Kabine sind verboten.

### **Zone 3. Außen- / Zuschauerbereich**

- Dieser Bereich ist frei zugänglich.
- Das Sportgelände ist ausschließlich über den vorgesehenen Eingang zubetreten.
- Bei Spielbetrieb ist der Eintritt zu entrichten.
- Zutritt und Wegekonzept sind gekennzeichnet.
- Während des Spielbetriebes findet ein Außenverkauf in einem gekennzeichneten Bereich statt.
- Der Mindestabstand ist einzuhalten.

3. Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig.
  - Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird.
  - Veranstaltungen im Freien sind unter Auflagen mit bis zu 350 Zuschauer unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig.
  - Der Verein muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten.
  - Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich
4. Der Kassierer mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5 Meter Abstand) ist verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
5. Die Kontaktdaten aller Zuschauer / Übungsteilnehmer sind mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Für die Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.



Lothar Lenz  
Vorsitzender

## **D. Hygienekonzept Trainings- und Spielbetrieb Michelswies:**

### **1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln**

- Es wird empfohlen, bereits umgezogen die Tennisanlage zu betreten und zu Hause zu duschen.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) und / oder Nutzen von Desinfektionsmitteln vor / nach jeder Trainingseinheit / jedem Spiel.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. Keine körperlichen Begrüßungsrituale wie z. B. Berührungen, Umarmungen, Handshake, Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen oder gemeinsames Jubeln.
- Es ist stets ein Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen einzuhalten soweit die jeweils geltende Coronabekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.
- Umkleidemöglichkeiten/ Anreisezeiten und Wegekonzept sind durch den jeweiligen Mannschaftsführer mit dem Mannschaftsführer der Gastmannschaft vorher abzuklären.
- Spielern mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a. Halsschmerzen, trockener Husten, Fieber, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist die Teilnahme am Wettbewerb untersagt. Treten diese Anzeichen während des Wettkampfes erstmalig auf, ist das Wettspiel sofort zu beenden und die Anlage unverzüglich zu verlassen.
- Platzpflegegeräte (Linienbesen, Abziehbesen / Schleppnetze) und Einrichtungen (Sitzbänke und Türgriffe) mit Kontakt sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

### **2. Der Trainings- bzw. Spielbereich wird in 3 Zonen unterteilt:**

#### **Zone 1: Auf den Tennisplätzen**

- Der Aufenthalt auf den Tennisplätzen ist nur Spielern, Trainern, Betreuern und Schiedsrichtern gestattet.
- Alle Teilnehmer am Trainings-/ Spielbetrieb, ebenso die Gastmannschaften, sind jeweils namentlich mit Kontaktadresse (sofern der Spvgg Nahbollenbach nicht bekannt) zu erfassen. Umgang mit den Listen gemäß Corona Bestimmungen.
- Die aktiv am Spiel- und Trainingsbetrieb beteiligten Personen sind auf 30 begrenzt.
- Der Weg auf das Spielfeld ist vorgeschrieben (Wegekonzept).

#### **Zone 2: Innerhalb Umkleidebereich**

- Aufenthalt nur für Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter. Alle Personen im Kabinenbereich haben einen Mund-Nasen Schutz zu tragen.
- Der Zugang ist gekennzeichnet.
- In den Umkleidekabinen ist der Aufenthalt von max. 2 Personen gleichzeitig gestattet.
- Gesperrte Duschen sind zu beachten.
- Kontaktflächen sind nach Verlassen der Kabine /Duschen mit bereit gestellten viruziden Mitteln zu desinfizieren.

### **Zone 3: Außen-/ Zuschauerbereich**

- Dieser Bereich ist frei zugänglich.
  - Das Sportgelände ist ausschließlich über den vorgesehenen Eingang zu betreten und über den vorgesehenen Ausgang zu verlassen. Einbahnstraßenregelung.
  - Zutritt und Wegekonzept sind gekennzeichnet.
  - Der Mindestabstand ist immer einzuhalten.
3. Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig.
- Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird.
  - Veranstaltungen im Freien sind unter Auflagen mit bis zu 350 Zuschauer unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig.
4. Die Kontaktdaten aller Zuschauer / Übungsteilnehmer sind mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Für die Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.



Lothar Lenz  
Vorsitzender



## **E. Hygienekonzept Trainingsbetrieb Sporthalle „Auf der Bein:**

1. Generell ist beim Sport in der Sporthalle „Auf der Bein“ ständig für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Es gelten die allgemeinen Hygienegrundsätze dieses Konzeptes. Auf körperliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
2. Die jeweilige Übungsgruppe trifft sich vor der Halle. Dabei ist auf entsprechenden Abstand zu achten.
3. Die Halle ist einzeln zu betreten, nachdem durch den/die zuständige(n) Übungsleiter/in festgestellt wurde dass sich keine weiteren Personen in der Halle aufhalten. Der Weg vom Eingang in die Halle wird vorgegeben und ist einzuhalten. In der Halle ist ein Abstand von 3 m zwischen den Teilnehmern einzuhalten.
4. Die Halle “Auf der Bein“ darf nur mit Mund – Nasen - Schutz betreten werden.
5. Es wird empfohlen, bereits umgezogen die Halle zu betreten. Der Schuhwechsel ist in den Umkleieräumen erlaubt.
6. Durch die /den zuständige(n) Übungsleiter/in ist eine Toilette festzulegen und nur einzeln zubetreten. Die Duschen sind geschlossen . Beim Toilettenbesuch während der Übungseinheit Mund - Nasen - Schutz tragen.
7. Die eingelagerten Steppbretter sind persönlich zu zuordnen und nach der Trainingseinheit zu desinfizieren.
8. Sind durch die Übungsteilnehmer die vorgegeben Plätze erreicht, kann der Mundschutz abgenommen werden.
9. Nach jeder Sportstunde müssen alle Sportgeräte und –utensilien (auch Bälle und Matten), Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Sitzbänke und sonstige Kontaktflächen desinfiziert werden. Eine Desinfektion und Reinigung der Sanitäranlagen hat bei Nutzung zu erfolgen.
10. Nach Beendigung der Übungseinheit die Halle auf dem vorgegeben Weg verlassen. (Einbahnstraßenregelung)
11. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer sind mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Für die Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.



Lothar Lenz  
Vorsitzender

## **F. Hygienekonzept Trainingsbetrieb MZH Nahbollenbach:**

1. Generell ist beim Sport in der MZH Nahbollenbach ständig für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Es gelten die allgemeinen Hygienegrundsätze dieses Konzeptes. Auf körperliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten..
2. Die Halle ist einzeln zu betreten, nachdem durch den/die zuständige(n) Übungsleiter/in festgestellt wurde dass sich keine weiteren Personen in der Halle aufhalten. In der Halle ist ein Abstand von 3 m zwischen den Teilnehmern einzuhalten.
3. Die MZH Nahbollenbach darf nur mit Mund – Nasen - Schutz betreten werden, dabei ist die Abstandsregelung zu beachten.
4. Es wird empfohlen, bereits umgezogen die MZH zu betreten. Der Schuhwechsel ist in den Umkleideräumen auf den markieren Plätzen erlaubt.
5. Toiletten nur einzeln betreten. Die Duschen sind geschlossen . Beim Toilettenbesuch während der Übungseinheit Mund - Nasen - Schutz tragen.
6. Für die Übungseinheiten sind Gynastikmatten / Handtücher als Unterlage mitzubringen
7. In der Halle sind die markierten Plätze einzunehmen. Dort kann der Mundschutz abgenommen werden.
8. Nach jeder Sportstunde müssen alle Sportgeräte und –utensilien (auch Bälle und Matten), Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Sitzbänke und sonstige Kontaktflächen desinfiziert werden. Eine Desinfektion und Reinigung der Sanitäranlagen hat bei Nutzung zu erfolgen.
9. Nach Beendigung der Übungseinheit die Halle auf dem vorgegeben Weg verlassen. (Einbahnstraßenregelung)
10. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer sind mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Für die Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.



Lothar Lenz  
Vorsitzender

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und Einhaltung des Hygienekonzeptes der Spvgg Nahbollenbach 1892 e.V.



Abteilung / Trainingsgruppe:

-----

Name	Vorname	Datum	Unterschrift